



**2104 saP zum BP WA Suhlesweg,  
Mellrichstadt**

**- Erläuterungen zur Relevanzprüfung  
mit faunistischen Erhebungen -**

**Stand 20.08.2024**

**Maßnahmenträger:**

Stadt Mellrichstadt  
Hauptstraße 4  
97638 Mellrichstadt

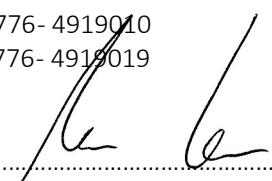
Tel.: 09776 608-0  
Fax: 09776 608-66

.....  
Mellrichstadt, den

**Entwurfsverfasser:**

Hoffmann.Seifert.Partner  
Jakobsplatz 5  
97638 Mellrichstadt

Tel.: 09776- 4919010  
Fax: 09776- 4919019

  
.....  
Mellrichstadt, den 20.08.2024

## Inhaltsverzeichnis

Anlage.....	2
1 Hintergrund und Aufgabenstellung.....	3
2 Ortsbegehung zur Relevanzprüfung.....	3
3 Ermittlung relevanter Arten bzw. Gilden.....	6
3.1 Vogelarten.....	6
3.1.1 Vorgehensweise.....	6
3.1.2 Ergebnisse.....	6
3.2 Zauneidechse.....	8
3.2.1 Vorgehensweise.....	8
3.2.2 Ergebnisse.....	8
4 Vorhabensbedingte Wirkungen auf relevante Arten / Gilden.....	8
5 Maßnahmen.....	9
6 Literatur/Quellen.....	10

## Anlage

Abschichtungstabelle

Plan „Habitatermittlung und Brutreviere Vogelarten“

# 1 Hintergrund und Aufgabenstellung

In der Stadt Mellrichstadt besteht Bedarf an Wohnflächen. Daher sollen am südwestlichen Rand der Stadt, angrenzend an bestehende Wohngebiete, neue Baugrundstücke ausgewiesen werden.

Im Frühjahr 2024 wurde das Planungsbüro Ledermann bzw. seit 01.07.2024 hsp Mellrichstadt mit einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG bzw. Vorgaben des Landesamtes für Umweltschutz zum Bebauungsplan Unterer Berg II sowie mit faunistischen Untersuchungen zu Vogelarten und zur Zauneidechse beauftragt.

Mit einer Relevanzprüfung wird abgeklärt, ob artenschutzrechtlich bedeutende Arten vom Vorhaben (potenziell) betroffen sind, eventuelle Verbotstatbestände auftreten könnten oder ob man diese ausschließen kann.

# 2 Ortsbegehung zur Relevanzprüfung

Die Relevanzprüfung baut üblicherweise auf einer Habitatermittlung vor Ort auf. Zum Vorhaben „WA Suhlesweg“ konnte an eine bereits im März 2022 erfolgte Übersichtsbegehung angeknüpft werden. Im April 2024 wurde sie auf Aktualität überprüft und auf einen 70 m-Umgriff zum Geltungsbereich erweitert, um den besonderen Belangen der Feldlerche gerecht zu werden.

Bei der Habitatermittlung wurde der Vorhabensbereich gezielt auf z. B. offene Agrarflur als Habitat für Feldbrüter oder Gehölze als Habitate für Heckenbrüter untersucht. Auch auf das Vorkommen von Baumhöhlen oder -spalten, die potentielle Habitate z. B. für Fledermausarten sein können, wurde geachtet, ebenso auf eventuell vorhandene geeignete Habitate für die Zauneidechse oder sonstige potentiell relevante Arten.

Der Nordteil des Geltungsbereichs des geplanten Baugebiets wird im Wesentlichen von einer großen, nach Norden und Westen offenen Ackerfläche eingenommen. Diese Offenlandfläche stellt ein potentielles Habitat für feldbrütende Vogelarten dar. Jedoch geht von einer am Nordostrand an das Plangebiet angrenzenden Hecke bzw. Wohnbebauung und von Hecken entlang des Suhleswegs eine deutliche Kulissenwirkung aus, die die Habitateignung für diesbezüglich empfindliche Feldbrüter innerhalb des Geltungsbereichs deutlich einschränkt. Weiter im Norden und Westen. Innerhalb des 70 m-Umgriffs, liegen offenere Ackerflächen, die den Habitatanforderungen von Feldbrütern besser entsprechen. Auch im Südwesten und im Südosten des Geltungsbereichs liegen Ackerflächen. Diese sind wiederum durch die Kulissenwirkung angrenzender Hecken bzw. Wohnbebauung beeinträchtigt und daher weitgehend ungeeignet als Bruthabitat für Feldbrüter.

Entlang des Suhleswegs, am Nordostrand und rings um den südlichen Teil des Geltungsbereichs liegen Hecken und Baumreihen bzw. Streuobstbestände. An Gehölzarten treten z. B. Schlehe, Hasel, Kornelkirsche, Spitzahorn, Linde, Vogelkirsche, Feldahorn und Apfelbäume auf. Durch die vielgestaltige Ausprägung der Gehölze bieten sich viele unterschiedliche Habitatmöglichkeiten für Gehölzbrüter.

Zu den Vogelarten erfolgte im Frühjahr/Sommer 2024 eine Untersuchung von Brutvogelarten mit besonderem Augenmerk auf die Feldlerche (siehe unter 3.1).

Habitatbäume mit Baumhöhlen oder Baumspalten, die Fledermausarten Quartiermöglichkeiten bieten könnten, wurden im Plangebiet nicht vorgefunden.

Heckensäume mit westlicher, südlicher oder östlicher Exposition stellen potentielle Habitate für die Zauneidechse dar. Hier wurde im Frühjahr/Sommer 2024 eine Präsenz-/Absenz-Untersuchung zur Zauneidechse durchgeführt (siehe unter 3.2).

Nachfolgend werden die erfassten Habitate anhand von Bildern dokumentiert. Weiterhin sind sie im Plan „Habitatermittlung und Brutreviere Vogelarten“ dargestellt.



*Blick aus Westen auf den Nordteil des Vorhabensbereichs: Randliche Gehölze und Wohnbebauung bilden räumlich wirkende "Kulissen", die den Offenlandcharakter beeinträchtigen; Feldbrüter wie die Feldlerche bevorzugen demgegenüber offeneres Gelände als Bruthabitat.*



*In größerer Distanz, außerhalb des Geltungsbereichs des Baugebiets, weitet sich die Flur. Hier (links im Bild) trat randlich eine Feldlerche auf.*



*Blick aus Süden auf die Hecke am Südwestrand des Bebauungsplangebiets: In dieser Hecke wurden Goldammer und Dorngrasmücke als Brutvögel ermittelt. Da die Hecke erhalten bleibt, ergibt sich keine vorhabensbedingte Betroffenheit dieser Gehölzbrüter.*



*Der Suhlesweg mit randlichen Gehölzen aus westlicher Richtung: Die Saumbereiche stellen potentielle Zauneidechsenhabitate dar. Bei einer Präsenz-Absenz-Untersuchung im Frühjahr bis Sommer 2024 wurde kein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt.*

## 3 Ermittlung relevanter Arten bzw. Gilden

Die Potentialabschätzung und Habitatermittlung lässt erkennen, dass innerhalb des Geltungsbereichs bzw. seines näheren Umgriffs für folgende saP-relevante Arten bzw. Gilden folgende Habitats (potentiell) vorhanden sind:

- feldbrütende Vogelarten
- gehölzbrütende Vogelarten (ohne Höhlenbrüter)
- Zauneidechse

Durch gezielte Untersuchung von Vogelarten bzw. Zauneidechse wurde im Frühjahr/Sommer überprüft, inwieweit konkrete Vorkommen bestehen (siehe 3.1 und 3.2).

Für die Ermittlung relevanter Arten wurde entsprechend den Informationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt eine Abschichtung der im Gebiet vorkommenden saP-relevanten Arten vorgenommen (siehe Abschichtungstabelle). In den folgenden Punkten wird dargelegt, ob bzw. welche vorhabensbedingte Wirkungen die (potentiellen) Habitats der genannten Gilden bzw. Arten beeinträchtigen können und welche artenschutzrechtliche Maßnahmen gegebenenfalls daraus abzuleiten sind.

### 3.1 Vogelarten

#### 3.1.1 Vorgehensweise

Zur Erfassung von Vogelarten, insbesondere der Feldlerche, wurden 2024 im Bebauungsplangebiet an vier Tagen (18.04., 30.04., 10.05. und 04.06.2023) Begehungen unternommen. Es wurden auch randliche Beobachtungen dokumentiert. Die Methodik erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) durch Sicht und Verhören in Form einer Revierkartierung. Relevante Vogelarten sind in der in der Anlage beigefügten Abschichtungstabelle zu ersehen; Beobachtungsdaten zu den betreffenden Arten finden sich in den Fußnoten. Es wurde dabei unterschieden in Brutstatus A (möglicherweise brütend, Art während der Brutzeit in geeignetem Bruthabitat angetroffen) und Brutstatus B (wahrscheinlich brütend / Brutverdacht). Weiterhin sind im Plan Bestandserfassung „Habitatermittlung und Brutreviere Vogelarten“ die Brutvorkommen relevanter Vogelarten räumlich verortet.

#### 3.1.2 Ergebnisse

Innerhalb des Plangebiets wurde bezüglich relevanter **feldbrütender Vogelarten** ein randliches Brutvorkommen der Feldlerche im nördlichen 70 m-Umgriff des Geltungsbereichs (ca. 50 m nordwestlich des Geltungsbereichs) festgestellt.

Weitere relevante feldbrütende Vogelarten wurden nicht erfasst.

Westlich und nördlich des Geltungsbereichs grenzt ausgedehntes Offenland an, das sehr gut den Habitatanforderungen der Feldlerche entspricht und weiterhin erhalten bleibt. Daher kann davon ausgegangen wer-

den, dass die vorhabensbedingten Habitatverluste für die Feldlerche nicht erheblich sind und es folglich nicht zum Eintreten von Verbotstatbeständen kommt.

Folgende **Hecken- und Gehölzbrüter** wurden als Brutvögel innerhalb des Geltungsbereichs ermittelt:

- Dorngrasmücke (1 Brutrevier)
- Goldammer (1 Brutrevier)

Da die von Dorngrasmücke und Goldammer genutzte Hecke am Südwestrand des Geltungsbereichs erhalten bleibt und in der Umgebung weitere Gehölzbereiche und Gehölzrandstrukturen mit Bruthabitateignung auftreten, kommt es zu keiner vorhabenbedingten Betroffenheit dieser Gehölzbrüter.

Als **Nahrungsgäste** innerhalb des Geltungsbereichs traten darüber hinaus folgende (in der Umgebung) gehölzbrütende Arten auf: Bluthänfling, Klappergrasmücke und Stieglitz. Weitere Nahrungsgäste waren die Höhlenbrüter Grünspecht und Star sowie die Gebäudebrüter Rauchschwalbe und Mauersegler.

**Randbeobachtungen** zu saP-relevanten Vogelarten gab es von: Turmfalke, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Turteltaube und Haussperling. Die Turteltaube wurde lediglich am 04.06. (Gesang von Ortsrand südöstlich des Geltungsbereichs) festgestellt.

Weitere saP-relevante Vogelarten wurden nicht ermittelt. Nahrungshabitate unterliegen nicht dem Lebensstättenschutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Über die genannten saP-relevanten Vogelarten (3 Brutvogelarten, 7 Nahrungsgäste, 5 Randbeobachtungen) hinaus wurden weitere 19 Arten im Plangebiet bzw. dessen näherer Umgebung erfasst, die nicht in der Liste relevanter Vogelarten des LfU aufgeführt sind. Die Beobachtungen sind nachfolgend in tabellarischer Form dokumentiert.

**Im Plangebiet bzw. randlich des Plangebiets WA Suhlesweg, Mellrichstadt, nachgewiesene nicht saP-relevante Vogelarten:**

Artname (wiss.)	Artname (deutsch)	Status innerhalb Plangebiet*
Carduelis chloris	Grünfink	A
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer	NG
Columba palumbus	Ringeltaube	RB
Corvus corone	Rabenkrähe	NG
Dendrocopos major	Buntspecht	NG
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	RB
Fringilla coelebs	Buchfink	B
Motacilla alba	Bachstelze	NG
Parus caeruleus	Blaumeise	NG
Parus cristatus	Haubenmeise	NG
Parus major	Kohlmeise	NG
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	RB
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	B
Phylloscopus trochillus	Fitis	A
Pica pica	Elster	NG
Streptopelia decaocto	Türkentaube	A
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	B
Turdus merula	Amsel	B
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	NG

\*Brutstatus: A – möglicherweise brütend (Art während der Brutzeit in geeignetem Bruthabitat angetroffen), B – wahrscheinlich brütend, C – sicher brütend; NG – Nahrungsgast, RB – Randbeobachtung, Artnachweis (knapp) außerhalb Plangebiet

## 3.2 Zauneidechse

### 3.2.1 Vorgehensweise

Um zu klären, ob es Vorkommen der Zauneidechse innerhalb des Geltungsbereichs bzw. von dessen engerem Umfeld gibt, wurde 2024 eine Präsenz-/Absenz-Untersuchung durchgeführt. Dafür wurde die in der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (Hrsg. 2020) beschriebene Methodik für eine detaillierte Arterfassung zugrunde gelegt.

Konkret erfolgten Sichtkontrollen durch langsames, ruhiges Abgehen aller geeigneten Habitats im Vorhabensbereich sowie in einem Umkreis bis zu 40 m (potentielle Habitats in angrenzenden Biotopflächen) bei entsprechender Witterung am 30.04., 10.05., 04.06. und 19.08.2024.

### 3.2.2 Ergebnisse

Bei den Begehungen wurden keinerlei Beobachtungen von Zauneidechsen oder auch anderen Eidechsen gemacht. Im Resultat ist daher festzustellen, dass die Zauneidechse im Vorhabensgebiet sowie dessen engeren Umfeld als „absent“ zu werten ist und somit keine relevante Art darstellt.

## 4 Vorhabensbedingte Wirkungen auf relevante Arten / Gilden

Aufgrund im Vorhabensbereich vorkommender Offenland- und Gehölzhabitats und auf Basis gezielter Untersuchungen wurden als relevante Arten bzw. Gilden festgestellt:

- **ein Feldbrüter**, konkret ein randliches Vorkommen der Feldlerche sowie
- **zwei Gehölzbrüter**, konkret Dorngrasmücke und Goldammer

Sonstige im Gebiet vorkommende saP-relevante Arten wurden wegen fehlender geeigneter Habitats bzw. aufgrund ihrer nachweislichen Absenz abgeschichtet und sind damit bezogen auf das Vorhaben nicht weiter relevant.

Die von Dorngrasmücke und Goldammer genutzte Hecke am Südwestrand des Geltungsbereichs bleibt erhalten; in der Umgebung treten weitere Gehölzbereiche und Gehölzrandstrukturen mit Bruthabitatsignung auf. Daher kommt es zu keiner vorhabenbedingten Betroffenheit dieser Gehölzbrüter.

Das geplante Baugebiet auf bisherigen Ackerflächen führt zwar zu deren Verlust und damit zum Verlust an Offenlandhabitats. Dennoch gehen innerhalb des Geltungsbereichs keine Bruthabitats von Feldbrütern verloren, da die Habitatsignung bereits durch die Kulissenwirkung angrenzender Gehölze stark beeinträchtigt ist. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass hier bei der Untersuchung im Frühjahr/Sommer 2024 keine Brutreviere der Feldlerche ermittelt wurden. Lediglich randlich, in etwa 50 Distanz nordwestlich zur Geltungsbereichsgrenze wurde das Brutrevier einer Feldlerche festgestellt.

Westlich und nördlich des Geltungsbereichs grenzt ausgedehntes Offenland an, das sehr gut den Habitatsanforderungen der Feldlerche entspricht<sup>1</sup> und weiterhin erhalten bleibt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die vorhabenbedingten Habitatverluste für die Feldlerche nicht erheblich sind.

---

1 Bei den Begehungen im Frühjahr / Sommer 2024 wurden hier mehrere singende Feldlerchen beobachtet. Jedoch lagen die Vorkommen bereits außerhalb des Untersuchungsgebiets, weshalb sie nicht näher dargestellt werden.



## 5 Maßnahmen

Aus diesem Befund ergeben sich für die weitere Planung artenschutzrechtliche Erfordernisse in Bezug auf die genannten Gilden lediglich in Form von einzuhaltenden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen:

- **Schutz von Feldbrütern:**  
Bauzeitbegrenzung zum Schutz von Feldbrütern verbindlich auf den Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. Alternativ sind Baumaßnahmen im Schutzzeitraum zwischen 01.03. und dem 31.09. nur zugelassen, wenn das Baufeld vor Beginn der Brutzeit für Feldbrüter unattraktiv gestaltet / offen gehalten (Schwarzbrache) wurde und dies durch regelmäßige Bearbeitung im höchstens vierwöchigen Turnus aufrecht erhalten wird. Nur innerhalb dieser Bereiche sind erforderlichenfalls Baustelleneinrichtungsflächen zulässig.
- **Schutz von Gehölzbrütern und Fledermäusen:**  
Baumfäll- und Rodungsarbeiten sind nur in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02. zulässig.

## 6 Literatur/Quellen

ALBRECHT, K., T. HÖR, T., F. W. HENNING, G. TÖPFER\_HOFMANN, C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben F.E.02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014. Anhang in BMVI (HRSG.) HVA F-StB, Stand 04/2019

BASTIAN, O., SCHREIBER, K.-F. (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Berlin

BAUER, H-G., BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas, Bestand und Gefährdung, Wiesbaden.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, Augsburg

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Schreiben vom 22.02.2023): Maßnahmen für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), CEF-Maßnahmen für die Feldlerche in Bayern

KAULE, G. (1986): Arten- und Biotopschutz. Stuttgart

LAUFER, H. (2014a): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. S. 93-142 in: Naturschutz und Landschaftspflege BadenWürttemberg, Band 77 (2014)

LAUFER, H. (2014b): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen. S. 4-8 in: Naturschutzinfo Baden-Württemberg, 1/2014 (Mai 2014)

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

SVENSSON, L. (2022): Der Kosmos Vogelführer. Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart.

<https://www.bfn.de/artenportraits/>

<https://www.dda-web.de/voegel/voegel-in-deutschland>

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V*	L	E	NW	PO	Artnamen (wiss.)	Artnamen (deutsch)	RLB**	RLD**	EZK*
<b>Fledermäuse</b>									
X	0				Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
X	0 <sup>1</sup>				Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	3	3	u
X	0				Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u
X	0				Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	2		u
X	0 <sup>1</sup>				Myotis myotis	Großes Mausohr			u
X	0 <sup>1</sup>				Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			u
X	0 <sup>1</sup>				Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
X	0 <sup>1</sup>				Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
X	0 <sup>1</sup>				Plecotus auritus	Braunes Langohr		3	g
X	0 <sup>1</sup>				Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	s
X	0				Vespertilio murinus	Zweifarb-Fledermaus	2	D	u
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>									
X	0				Felis silvestris	Wildkatze	2	3	u
<b>Kriechtiere</b>									
X	0 <sup>2</sup>				Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u
X	X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>		Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u
<b>Lurche</b>									
X	0				Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	1	2	s
X	0				Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?
X	0				Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	2	3	u
<b>Fische</b>									
<b>Libellen</b>									
<b>Käfer</b>									
<b>Tagfalter</b>									
X	0				Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s
X	0				Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
<b>Nachtfalter</b>									
<b>Schnecken</b>									
<b>Muscheln</b>									

\*Vorkommen innerhalb Wirkraum entsprechend der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz; nicht innerhalb Wirkraum vorkommende Arten bereits abgeschichtet

1 Im Vorhabensbereich sind keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse vorhanden; daher kommt der Eingriffsraum für diese Fledermausarten lediglich als Teil potenzielles Jagd- bzw. Nahrungshabitat in Betracht. Nahrungshabitate unterliegen nicht dem Lebensstättenschutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

2 Vorkommen der Schlingnatter sind aufgrund der Lebensraumqualität bzw. -struktur mit hoher Sicherheit auszuschließen

3 Potentiell für die Zauneidechse geeignete Habitate befinden sich an Heckensäumen und in Übergangsbereichen zur vorhandenen Wohnbebauung mit Versteckstrukturen. Bei einer Präsenz-/Absenzuntersuchung zur Zauneidechse im Frühjahr bis Sommer 2024 wurde kein Nachweis der Zauneidechse erbracht, daher keine Betroffenheit der Zauneidechse

\*\*Angaben zu RLB (= Rote Liste Bayern), zu RLD (= Rote Liste Deutschland) und zum EZK (= Erhaltungszustand kontinental) entsprechend Angaben der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz

### Gefäßpflanzen:

V*	L	E	NW	PO	Artnamen (wiss.)	Artnamen (deutsch)	RLB*	RLD*	EZK*
X	0				Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u

\*Vorkommen innerhalb Wirkraum entsprechend der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz; nicht innerhalb Wirkraum vorkommende Arten bereits abgeschichtet

\*\*Angaben zu RLB (= Rote Liste Bayern), zu RLD (= Rote Liste Deutschland) und zum EZK (= Erhaltungszustand kontinental) entsprechend Angaben der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz

### B Vögel

### Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V*	L	E	NW	PO	Artnamen (wiss.)	Artnamen (deutsch)	RLB*	RLD*	EZK*
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Accipiter nisus	Sperber			B:g
X	0				Aegolius funereus	Raufußkauz			B:g
X	X <sup>6</sup>	X <sup>6</sup>	X <sup>7</sup>		Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s
X	0		0 <sup>5</sup>		Alcedo atthis	Eisvogel	3		B:g
X	0		0 <sup>5</sup>		Anas crecca	Krickente	3	3	B:u; R:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	B:s
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s
X	0 <sup>4</sup>		X <sup>10</sup>		Apus apus	Mauersegler	3		B:u
X	0		0 <sup>5</sup>		Aythya nyroca	Moorente	0	1	R:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Bubo bubo	Uhu			B:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g
X	X <sup>9</sup>	0 <sup>9</sup>	X <sup>10</sup>		Carduelis carduelis	Stieglitz	V		B:u
X	0		0 <sup>5</sup>		Ciconia nigra	Schwarzstorch			B:g, R:g
X	0		0 <sup>5</sup>		Cinclus cinclus	Wasseramsel			B:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Circus cyaneus	Kornweihe	0	1	R:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	B:g, R:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Coloeus monedula	Dohle	V		B:g, R:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Columba oenas	Hohltaube			B:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Corvus corax	Kolkrabe			B:g
X	X <sup>6</sup>	0 <sup>6</sup>	0 <sup>5</sup>		Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	B:u
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Crex crex	Wachtelkönig	2	2	B:s, R:u
X	0 <sup>11</sup>		0 <sup>5</sup>		Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g
X	0 <sup>7</sup>		0 <sup>5</sup>		Cygnus olor	Höckerschwan			B:g, R:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	B:u

4 Für diese Vogelarten (Greifvogelarten, Eulen, Rabenvögel, Tauben, Reiher, Höhlen- und Gebäudebrüter) kommt der Eingriffsraum allenfalls als Teil potenzieller Jagd- bzw. Nahrungshabitate in Betracht, da keine Horststandorte bzw. Nistmöglichkeiten (Höhlen- und Gebäudebrüter) vorhanden sind. Nahrungshabitate unterliegen nicht dem Lebensstättenschutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

5 Bei Erfassungen im Frühjahr 2024 wurde kein Nachweis dieser Vogelart im Plangebiet erbracht.

6 Gilde der Feldbrüter - Betroffenheit bei Inanspruchnahme/Überbauung von Offenlandhabitaten (bei ermittelten Brutvorkommen der Vogelart)

7 Bei Erfassungen im Frühjahr 2024 wurde diese Vogelart als Brutvogel im Plangebiet ermittelt (Brutstatus B wahrscheinlich brütend / Brutverdacht), hier: randliches Vorkommen im 70 m-Umgriff, 1 BP Feldlerche ca. 50 m nordwestlich des Geltungsbereichs

8 (Brut-)Vorkommen dieser Vogelarten sind aufgrund der Lebensraumqualität bzw. -struktur bzw. der Lage am Ortsrand mit hoher Sicherheit auszuschließen

9 Gilde der Hecken- und Gehölzbrüter - Betroffenheit bei Fällung/Rodung von Gehölzen (bei ermittelten Brutvorkommen der Vogelart)

10 Bei Erfassungen im Frühjahr 2024 wurde diese Vogelart als Nahrungsgast im Plangebiet ermittelt; Nahrungshabitate unterliegen nicht dem Lebensstättenschutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

11 Da der Kuckuck ein sehr breites Wirtsvogelpotenzial aufweist, ist keine sinnvolle Eingrenzung bzw. Aussage hinsichtlich Relevanz möglich

V*	L	E	NW	PO	Artname (wiss.)	Artname (deutsch)	RLB*	RLD*	EZK*
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Dendrocytes medius	Mittelspecht			B:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Dryocopus martius	Schwarzspecht			B:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Egretta alba	Silberreiher		R	R:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Emberiza calandra	Grauammer	1	V	B:s, R:u
X	X <sup>9</sup>	X <sup>9</sup>	X <sup>12</sup>		Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g, R:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Falco peregrinus	Wanderfalke			B:g
X	0 <sup>4</sup>		X <sup>13</sup>		Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g, R:g
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	B:g, R:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	B:s, R:g
X	0		0 <sup>5</sup>		Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	B:g, R:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Grus grus	Kranich	1		B:u, R:g
X	0		0 <sup>5</sup>		Haliaeetus albicilla	Seeadler	R		B:g, R:g
X	0 <sup>4</sup>		X <sup>10</sup>		Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	B:g, R:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Jynx torquilla	Wendehals	1	2	B:s
X	X <sup>9</sup>	0 <sup>9</sup>	0 <sup>5</sup>		Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	B:s, R:u
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Larus argentatus	Silbermöwe			R:u
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Larus canus	Sturmmöwe	R		B:g, R:g
X	X <sup>9</sup>	0 <sup>9</sup>	X <sup>10</sup>		Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	B:s, R:u
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V		B:s
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	B:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Lullula arborea	Heidelerche	2	V	B:u
X	X <sup>9</sup>	0 <sup>9</sup>	0 <sup>5</sup>		Luscinia megarhynch.	Nachtigall			B:g
X	0 <sup>4</sup>		X <sup>13</sup>		Milvus milvus	Rotmilan	V	V	B:g, R:g
X	X <sup>6</sup>	0 <sup>6</sup>	0 <sup>5</sup>		Motacilla flava	Schafstelze			B:g
X	0		0 <sup>5</sup>		Netta rufina	Kolbenente			B:g, R:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	B:s, R:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g
X	0 <sup>4</sup>		X <sup>13</sup>		Passer domesticus	Haussperling	V	V	B:u
X	0 <sup>4</sup>		0 <sup>5</sup>		Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:u, R:g
X	X <sup>6</sup>	0 <sup>6</sup>	0 <sup>5</sup>		Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	B:s, R:s
X	0		0 <sup>5</sup>		Phalacrocorax carbo	Kormoran			B:g, R:g
X	0 <sup>4</sup>		X <sup>13</sup>		Phoenicurus phoenic.	Gartenrotschwanz	3	V	B:u
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Picus canus	Grauspecht	3	2	B:u
X	0 <sup>4</sup>		X <sup>10</sup>		Picus viridis	Grünspecht			B:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1	R:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	B:s, R:u
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V		B:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	B:g
X	0		0 <sup>5</sup>		Spatula querquedula	Knäkente	1	2	B:s, R:g
X	X <sup>9</sup>	0 <sup>9</sup>	0 <sup>5</sup>		Spinus spinus	Erlenzeisig			B:u
X	X <sup>9</sup>	0 <sup>9</sup>	X <sup>13</sup>		Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	B:s
X	0 <sup>4</sup>				Strix aluco	Waldkauz			B:g
X	0 <sup>4</sup>		X <sup>10</sup>		Sturnus vulgaris	Star		3	B:g, R:g
X	X <sup>9</sup>	X <sup>9</sup>	X <sup>12</sup>		Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		B:g
X	X <sup>9</sup>	0 <sup>9</sup>	X <sup>10</sup>		Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		B:u
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R		B:g, R:g
X	0 <sup>8</sup>		0 <sup>5</sup>		Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	B:s, R:s

\*Vorkommen innerhalb Wirkraum entsprechend der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz; nicht innerhalb Wirkraum vorkommende Arten bereits abgeschichtet

\*\*Angaben zu RLB (= Rote Liste Bayern), zu RLD (= Rote Liste Deutschland) und zum EZK (= Erhaltungszustand kontinental) entsprechend Angaben der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz

12 Bei Erfassungen im Frühjahr 2024 wurde diese Vogelart als Brutvogel im Plangebiet ermittelt (Brutstatus B wahrscheinlich brütend / Brutverdacht)

13 Bei Erfassungen im Frühjahr 2024 wurde diese Vogelart randlich beobachtet; innerhalb des Geltungsbereichs wurde kein Nachweis erbracht

**Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):****Schritt 1: Relevanzprüfung****V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

**Schritt 2: Bestandsaufnahme****NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Die betreffenden Arten sind in der Abschichtungstabelle daher **gelb markiert**. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

**Weitere Abkürzungen:****RLB:** Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland:

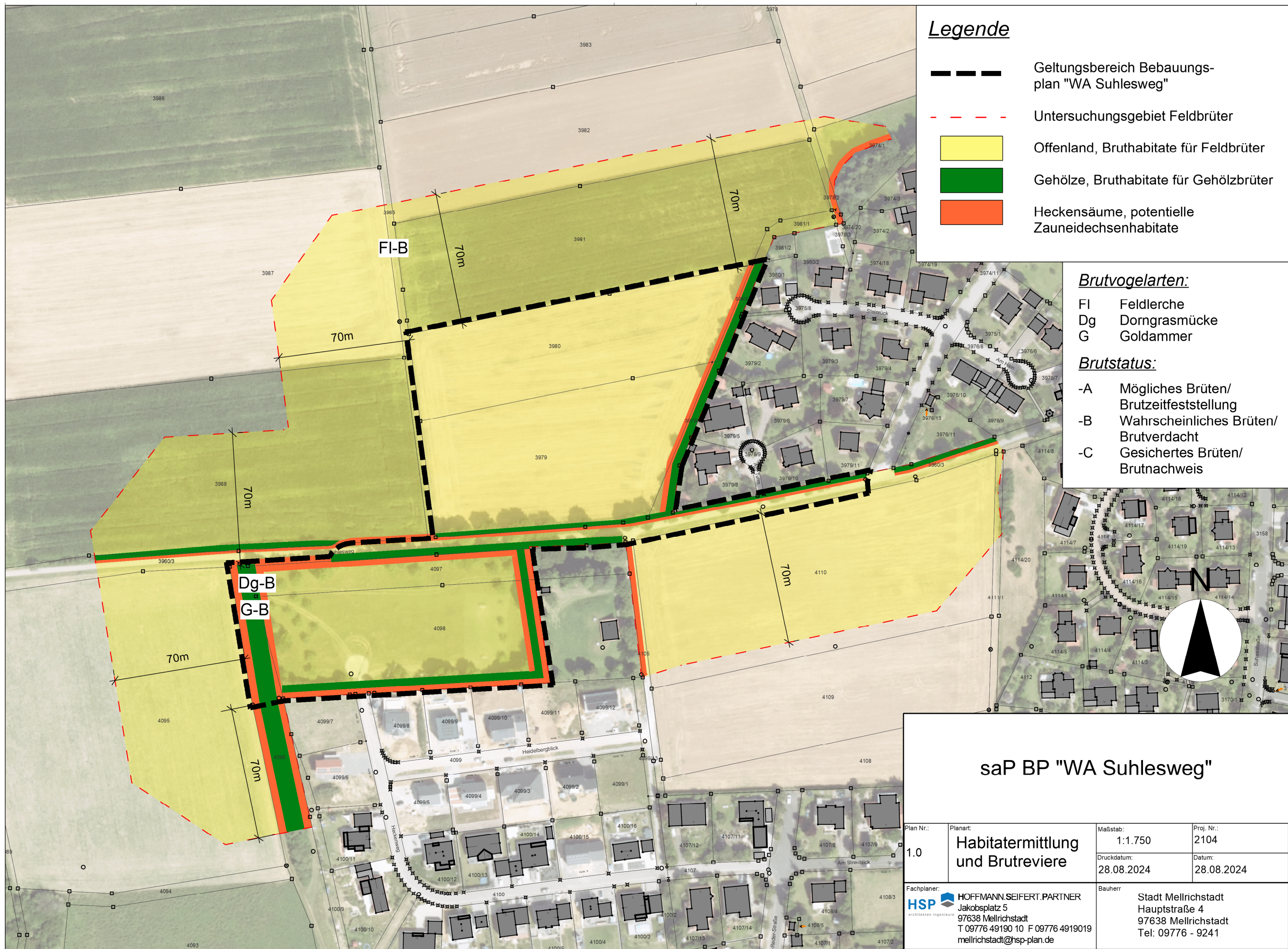
Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

EZK: Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)



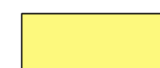


Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen



**Legende**

-  Geltungsbereich Bbauungsplan "WA Suhlesweg"
-  Untersuchungsgebiet Feldbrüter
-  Offenland, Bruthabitate für Feldbrüter
-  Gehölze, Bruthabitate für Gehölzbrüter
-  Heckensäume, potentielle Zauneidechsenhabitate

**Brutvogelarten:**

- FI Feldlerche
- Dg Dorngrasmücke
- G Goldammer

**Brutstatus:**

- A Mögliches Brüten/  
Brutzeitfeststellung
- B Wahrscheinliches Brüten/  
Brutverdacht
- C Gesichertes Brüten/  
Brutnachweis

**saP BP "WA Suhlesweg"**

Plan Nr.: 1.0	Planart: <b>Habitatermittlung und Brutreviere</b>	Maßstab: 1:1.750	Proj. Nr.: 2104
		Druckdatum: 28.08.2024	Datum: 28.08.2024
Fachplaner: <b>HSP</b> HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten ingenieure Jakobsplatz 5 97638 Mellrichstadt T 09776 49190 10 F 09776 4919019 mellrichstadt@hsp-plan.de		Bauherr Stadt Mellrichstadt Hauptstraße 4 97638 Mellrichstadt Tel: 09776 - 9241	